

Kantonsratsbeschluss

Vom 9. Dezember 2014

Nr. SGB 133/2014

Mehrjahresplanung "Strassenbau 2015-2018" (Investitionsrechnung); Verpflichtungskredit für Kleinprojekte Beginn 2015 sowie für das Grossprojekt Eppenberg-Wöschnau, Schachenstrasse, Instandsetzung SBB-Überführung

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹⁾, § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)²⁾, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 9. September 2014 (RRB Nr. 2014/1559), beschliesst:

1. Von der Rechenschaft über die Projekte und der Mehrjahresplanung "Strassenbau" für die Jahre 2015-2018 in der Investitionsrechnung wird Kenntnis genommen.
2. Für die Kleinprojekte ab 2015 wird in der Investitionsrechnung als Bruttovorgabe ein Verpflichtungskredit von 19.975 Mio. Franken beschlossen.
3. Für das Grossprojekt "Eppenberg-Wöschnau, Schachenstrasse, Instandsetzung SBB-Überführung" wird in der Investitionsrechnung als Bruttovorgabe ein Verpflichtungskredit von 4.2 Mio. Franken beschlossen.
4. Die Verpflichtungskredite nach Ziffern 2 und 3 werden um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten auf Basis des Zürcher Baukostenindex, Stand 1. April 2011, angepasst.
5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrats

Peter Brotschi
Präsident

Fritz Brechbühl
Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Departementscontroller
Amt für Verkehr und Tiefbau (5)
Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Parlamentscontroller
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentsdienste (1086/2014)

¹⁾ BGS 111.1.

²⁾ BGS 115.1.